

Prüfungsbericht

Eigenbetrieb Fußballstadion im Wildpark

Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2025

Karlsruhe, den 19.05.2026

Mit der Prüfung beauftragt:

Abteilung Allgemeine Rechnungsprüfung (AP)

Abteilungsleiter: Herr Freimüller

Prüferin: Frau Schlimm

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen.....	3
1.1	Prüfungsauftrag	3
1.2	Berichterstattung	3
2	Prüfungsumfang, Prüfungsunterlagen.....	3
3	Rechtliche Grundlagen und Aufbau des Eigenbetriebs	4
3.1	Betriebssatzung, Stammkapital, Wirtschaftsführung.....	4
3.2	Organe.....	4
3.2.1	Gemeinderat der Stadt Karlsruhe.....	4
3.2.2	Betriebsausschuss.....	4
3.2.3	Oberbürgermeister*in der Stadt Karlsruhe.....	5
3.2.4	Betriebsleitung	5
3.3	Wichtige Verträge	5
4	Buchführung, Belegwesen, Zahlungsverkehr	5
5	Abwicklung des Vorjahresabschlusses	6
6	Jahresabschluss 2025	7
6.1	Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2025.....	7
6.2	Liquiditätsrechnung.....	7
6.3	Anhang.....	8
7	Lagebericht	8
8	Planvergleich.....	9
9	Wirtschaftliche Verhältnisse.....	12
9.1	Kapitalstruktur, Liquidität	12
9.2	Ertragslage	16
10	Prüfungsergebnis	17

Anlagen

- 1 Bilanz
- 2 Gewinn- und Verlustrechnung
- 3 Liquiditätsrechnung
- 4 Anhang

1 Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) hat nach § 111 (1) Gemeindeordnung (GemO) den Jahresabschluss des Eigenbetriebs vor der Feststellung durch den Gemeinderat aufgrund der Unterlagen der Stadt und des Eigenbetriebs in entsprechender Anwendung des § 110 (1) GemO zu prüfen. Die Prüfung ist innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung des Jahresabschlusses durchzuführen.

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

1.2 Berichterstattung

Für die Berichterstattung über die Prüfung sind die gemeinderechtlichen Anforderungen maßgebend. Hiernach soll sich der Prüfungsbericht auf wesentliche Sachverhalte, Feststellungen und Hinweise im Rahmen des Prüfungszwecks einschließlich der Darstellung der finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse beschränken. Deshalb werden Jahresabschlussposten nur dann erläutert, wenn dazu keine Angaben des Eigenbetriebs vorliegen oder zusätzliche Aussagen für erforderlich gehalten werden.

Für den eiligen Leser/ die eilige Leserin wurden die wesentlichen Prüfungsergebnisse/-feststellungen am Rande mit F... gekennzeichnet.

2 Prüfungsumfang, Prüfungsunterlagen

Formelle Prüfungen wurden in dem Umfang durchgeführt, der nach pflichtgemäßem Ermessen zur Beurteilung des Jahresabschlusses notwendig erschien.

Zur Prüfung benötigte Unterlagen standen uneingeschränkt zur Verfügung. Auskünfte wurden darüber hinaus bereitwillig erteilt, erforderliche Nachweise erbracht. Die abgegebene Vollständigkeitserklärung befindet sich in den Akten des Rechnungsprüfungsamtes. Das Prüfungsergebnis machte eine förmliche Schlussbesprechung nicht erforderlich.

3 Rechtliche Grundlagen und Aufbau des Eigenbetriebs

3.1 Betriebssatzung, Stammkapital, Wirtschaftsführung

Der Gemeinderat hat am 14. März 2017 die Gründung des Eigenbetriebs „Fußballstadion im Wildpark“ beschlossen und eine Betriebssatzung erlassen. Sie trat zum 1. April 2017 in Kraft. Mit Schreiben vom 15. März 2017 hat die Stadtkämmerei die Satzung der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt, § 4 (3) GemO. Am 26. März 2019 beschloss der Gemeinderat eine Änderung der Betriebssatzung (Änderung der Wertgrenzen für die Zuständigkeit von Vergaben), welche am 13. April 2019 in Kraft trat. Mit Schreiben vom 15. April 2019 hat der Betriebsleiter die Satzungsänderung der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt. Durch den Beschluss des Gemeinderates vom 27. Juni 2023 trat am 08. Juli 2023 eine weitere Änderung der Betriebssatzung (Änderung des Aufbaus der Betriebsleitung, Anpassung an die geänderte Gesetzgebung zur Wirtschaftsführung und zum Rechnungswesen) in Kraft. Mit Schreiben vom 11. Juli 2023 wurde die Satzungsänderung der Rechtsaufsichtsbehörde durch die kaufmännische Betriebsleitung angezeigt.

Der Zweck des Eigenbetriebs ist der Bau, der Betrieb und die Finanzierung des Fußballstadions im Wildpark und seiner Außenflächen (insbesondere Spielflächen und Birkenparkplatz) sowie der Infrastruktur (§ 1 Abs. 3 der Betriebssatzung).

Der Eigenbetrieb kann alle seinen Betriebszweck fördernden oder ihn wirtschaftlich berührenden Geschäfte betreiben (§ 1 Abs. 4 der Betriebssatzung).

Nach § 2 der Betriebssatzung beträgt das Stammkapital des Eigenbetriebs 100.000 Euro.

Aufgrund der Novellierung des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) sowie der Eigenbetriebsverordnung 2020 wurde bis zum 31.12.2022 die in § 19 Abs. 1 EigBG eingeräumte Übergangsfrist genutzt. Seit dem Wirtschaftsjahr 2023 kommt die neue Rechtslage zur Anwendung.

Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebs richten sich nach den §§ 3 und 12 ff. EigBG mit Verweis auf Vorschriften der Gemeindeordnung sowie der Eigenbetriebsverordnung-HGB des Landes Baden-Württemberg in der neuen Fassung vom 01. Oktober 2020.

3.2 Organe

3.2.1 Gemeinderat der Stadt Karlsruhe

Die Aufgaben des Gemeinderats ergeben sich insbesondere aus § 39 (2) GemO, § 9 EigBG sowie aus § 4 der Betriebssatzung.

3.2.2 Betriebsausschuss

Vorsitzender des Betriebsausschusses waren im Berichtsjahr Herr Oberbürgermeister Dr. Mentrup sowie Herr Bürgermeister Fluhrer.

Die Zusammensetzung des Betriebsausschusses sowie der stellvertretenden Mitglieder im Berichtszeitraum sind im Anhang zum Jahresabschluss dargestellt.

Die Aufgaben des Betriebsausschusses sind geregelt in § 8 EigBG und in § 5 der Betriebssatzung.

3.2.3 Oberbürgermeister*in der Stadt Karlsruhe

Oberbürgermeister war im Berichtszeitraum Herr Dr. Frank Mentrup. Ihm obliegt die Kontrolle der Betriebsleitung (§ 10 EigBG). Er ist bzw. war Dienstvorgesetzter und oberste Dienstbehörde der Betriebsleitung sowie aller beim Eigenbetrieb beschäftigten Bediensteten. Die Funktion des Dienstvorgesetzten für die Bediensteten des Eigenbetriebs wurde an die Amtsleitung des Amts für Hochbau und Gebäudewirtschaft (HGW) delegiert. Der Eigenbetrieb wurde insoweit organisatorisch dem HGW zugeordnet; Beschluss des Gemeinderats vom 27. Juni 2023. Die Aufgaben des Oberbürgermeisters ergeben sich im Einzelnen aus §§ 10 und 11 EigBG sowie aus § 6 der Betriebssatzung.

3.2.4 Betriebsleitung

Mit Wirkung ab dem 1. Juli 2023 wurden Frau Marianne Sanschi zur Technischen Betriebsleiterin sowie zur Ersten Betriebsleiterin und Frau Laura Winterer zur Kaufmännischen Betriebsleiterin bestellt (Beschluss des Gemeinderates vom 27. Juni 2023). Deren Aufgaben bzw. Befugnisse sind geregelt in §§ 5 und 6 EigBG sowie in §§ 7 - 9 der Betriebssatzung. Damit einhergehend wurde eine Geschäftsordnung für die Betriebsleitung erlassen.

Der Eigenbetrieb wird von der Betriebsleitung selbständig geleitet, soweit nicht der Gemeinderat, der Betriebsausschuss oder der Oberbürgermeister zuständig sind.

3.3 Wichtige Verträge

- Geschäftsbesorgungsvertrag zum Stadionbau im Wildpark mit der KASIG vom 25. September 2018 zur Wahrnehmung der Bauherrenfunktion Oberbauleitung, Projektsteuerung sowie technische Beratung.
- Mietvertrag Wildparkstadion vom 30. August 1993 und 9. Zusatzvereinbarung mit dem Karlsruher Sport-Club Mühlburg-Phönix e.V. sowie Pacht- und Betreibervertrag vom 17. November 2016 mit der KSC Betriebsgesellschaft Stadion mbH und dem Karlsruher Sport-Club Mühlburg-Phönix e.V., zuletzt geändert durch Nachträge 4, 5 und 6 (Gemeinderatsbeschlüsse vom 14. Dezember 2021, 26. April 2022 bzw. 20. Dezember 2022).
- Mietvertrag über Freiflächen Germania (MietVF Germania) mit dem Karlsruher Sport-Club Mühlburg-Phönix e.V. vom 31. Juli 2019
- Vertrag mit dem Totalunternehmer ZECH Sports GmbH (vormals: BAM Sports GmbH) über den Vollumbau des Stadions vom 19. November 2018. Die Umfirmierung wurde mit Schreiben vom 10. November 2021 des Totalunternehmers dem Eigenbetrieb Fußballstadion im Wildpark mitgeteilt. Der Rechtsträger ist und blieb ein und derselbe. Eine Rechtsnachfolge ist nicht eingetreten.
- Namensgeber- und Werbevertrag mit der BBBank eG über das Namens- und Logorecht des Stadions vom 14. Juni 2021.

4 Buchführung, Belegwesen, Zahlungsverkehr

Die Buchführungs- und Kassengeschäfte werden vom Eigenbetrieb weitgehend selbst durchgeführt. Hierzu wurde von der ECOVIS RTS in Baden Steuerberatungsgesellschaft mbH & Co. KG (früher Zumbach & Reiter PartGmbH Steuerberatungsgesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Karlsruhe) bei dem Eigenbetrieb das doppelte Buchhaltungsprogramm SIMBA installiert. Die nach § 6

Gemeindekassenverordnung (GemKVO) erforderliche Programmfreigabe liegt vor (Beschluss vom 14. Mai 2018). Mit der Erstellung des Jahresabschlusses und der steuerlichen Beratung war ebenfalls die vorgenannte Steuerberatungsgesellschaft beauftragt. Von ihr wurden im Übrigen ergänzende Buchungen, Um- und Abschlussbuchungen durchgeführt. Die volle Verantwortung der Betriebsleitung für den Jahresabschluss wird hierdurch nicht eingeschränkt.

Mittels Dienstleistungsvertrag vom 9. Februar 2018 übernahm die Stadtkämmerei, Abt. „Kasse“ die Kassengeschäfte des Eigenbetriebs als fremdes Kassengeschäft gemäß § 2 GemKVO. Die Kasse des Eigenbetriebs wird damit als eine mit der Gemeindekasse verbundene Sonderkasse geführt (§ 98 GemO i. V. m. § 12 (1) S. 1 EigBG). Für die Stadt und für den Eigenbetrieb sind jeweils getrennte Girokonten eingerichtet. Die liquiden Mittel des Eigenbetriebs fließen nicht in die Vermögensrechnung (Bilanz) der Stadt ein, sondern in die Bilanz des Eigenbetriebs. Die Stadtkämmerei -Abteilung Kasse- wird dabei auf der Grundlage von Kassenanordnungen des Eigenbetriebs tätig. Ebenfalls mit Datum vom 9. Februar 2018 wurde die bestehende Kassendienstweisung des Eigenbetriebs den neuen Gegebenheiten entsprechend geändert und zwei Mitarbeiter der Stadtkämmerei als Kassenverwalter bzw. stellvertretender Kassenverwalter bestellt. Die Trennung von Buchführungsgeschäften und Zahlungsverkehr gemäß § 5 Abs. 2-GemKVO ist damit gewährleistet.

Der bargeldlose Zahlungsverkehr wurde über ein Girokonto bei der Sparkasse Karlsruhe sowie über ein Girokonto der Stadt (Masterkonto) bei der Stadtkasse vorgenommen (Cash-Pooling).

Das Cash-Pool-Konto wird zwischen der Stadtkasse und dem Eigenbetrieb fortlaufend abgestimmt. Die vorhandenen Salden werden taggerech verzinst. Hierbei wird jeweils der Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank nach § 247 BGB zugrunde gelegt. Zusätzlich wird ein Zinsaufschlag auf den Basiszins von 1,0 % (Risikoaufschlag; seit dem 01.01.2024) berücksichtigt. Die Zinsberechnung wird von der Stadtkasse auf einem Arbeitsplatzrechner unter Einsatz eines ordnungsgemäß bei der Stadt freigegebenen DV-Programms vorgenommen.

2025 wurden die Girobestände des Eigenbetriebs vom RPA unvermutet geprüft¹. Es ergaben sich keine Feststellungen.

Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung bzw. die zugrunde liegenden Rechtsvorschriften wurden insgesamt beachtet. Das Beleg- und Rechnungswesen ist in Ordnung. Die einzelnen Rechnungsbeträge sind sachlich und rechnerisch begründet und belegt. Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung wurde nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren.

5 Abwicklung des Vorjahresabschlusses

Aufgrund des mit Datum vom 15. Mai 2025 erstatteten Berichts des RPA hat der Betriebsausschuss am 08. Juli 2025 den Jahresabschluss 2024 vorberaten. Das Jahresergebnis 2024 belief sich aufgrund des Betriebskostenzuschusses der Stadt Karlsruhe (Kernhaushalt) auf 0,00 Euro. Der Gemeinderat stellte am 29. Juli 2025 den Jahresabschluss 2024 fest und erteilte der Betriebsleitung Entlastung.

Den kommunalrechtlichen Bekanntmachungs- und Offenlegungsvorschriften (§ 16 Abs. 4 EigBG) für den Jahresabschluss und Lagebericht 2024 hat der Eigenbetrieb mit der ortsüblichen Bekanntmachung

¹ Der Prüfungsumfang orientierte sich zunächst an den handelsrechtlichen Vorgaben. Weiterführende gemeinderechtliche Vorgaben (§ 2 GemPro) wurden in die Kassenprüfung einbezogen.

entsprochen. Seit 1. August 2023 erfolgen öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Karlsruhe durch Bereitstellung im Internet auf der Homepage der Stadt Karlsruhe unter www.karlsruhe.de/bekanntmachungen. Der Jahresabschluss und Lagebericht zum 31. Dezember 2024 wurden entsprechend der neuen Bekanntmachungssatzung der Stadt Karlsruhe auf der Homepage² am 26. August 2025 veröffentlicht und waren anschließend sieben Werktage einsehbar.

6 Jahresabschluss 2025

6.1 Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2025

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind nach § 16 (2) EigBG innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und dem Oberbürgermeister und alsdann dem RPA zur örtlichen Prüfung vorzulegen.

Der zum 26. März 2026 erstellte Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2025 wurden dem RPA am 01. April 2026 vorgelegt. Aufgrund weiteren Abstimmungsbedarfs zwischen Dezernat 1 und EiBS wurden die Unterlagen gegenüber dem RPA am 10. April 2026 zur Prüfung freigegeben. Der Eingang beim RPA erfolgte am 15. April 2026. Die oben genannte Aufstellungs- und Vorlagepflicht ist damit eingehalten.

Die Bilanz sowie die nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellte Gewinn- und Verlustrechnung in der jeweils beigefügten Fassung (**Anlagen 1 und 2**) sind richtig aus der Buchführung abgeleitet. Die Ansatz-, Bewertungs- und Gliederungsvorschriften der §§ 6 ff. EigBVO mit Verweis auf die Vorschriften des HGB wurden beachtet. Das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen sind richtig nachgewiesen.

Für die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sind die Anlagen der EigBVO-HGB anzuwenden, auch wenn diese in einigen Punkten von der Gliederung im HGB abweichen³. Die Bilanz ist nach der Anlage 6 i. V. m. § 8 (1) EigBVO-HGB aufgestellt.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung (Erfolgsrechnung) ist unbeschadet einer weiteren Untergliederung mindestens wie der Erfolgsplan zu gliedern; die Gliederung richtet sich somit nach Anlage 1 zu §§ 9 und 1 (1) EigBVO-HGB.

Die **Abschlussposten zum 31.12.2025** sind in den Erläuterungen des Eigenbetriebs zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung aufgeschlüsselt dargestellt und nach Auffassung des RPA hinreichend erläutert.

6.2 Liquiditätsrechnung

Eine Liquiditätsrechnung in Form einer Kapitalflussrechnung wurde gemäß § 10 EigBVO-HGB sowie Anlage 7 hierzu aufgestellt. Die Liquiditätsrechnung (direkte und indirekte Methode) liegt als **Anlage 3** diesem Bericht bei.

² Unter: <https://www.karlsruhe.de/stadt-rathaus/verwaltung-stadtpolitik/bekanntmachungen>

³ Z. B. können nach der EigBVO-HGB auf der Passivseite unter Abschnitt B Sonderposten (für Investitionszuweisungen, von der Gemeinde, etc.) ausgewiesen werden; in der Gliederung nach § 266 HGB sind solche Sonderposten nicht vorgesehen.

6.3 Anhang

Der als Bestandteil des Abschlusses für das Wirtschaftsjahr 2025 erstellte Anhang ist als **Anlage 4** diesem Bericht beigelegt. Er enthält insgesamt die nach § 11 EigBVO-HGB erforderlichen Angaben. Nach der neuen EigBVO-HGB ist im Anhang die Entwicklung der Liquidität entsprechend dem Muster in der Anlage 8 neu dargestellt. Die Entwicklung der Liquidität wurde nicht vertieft geprüft, da die Zahlungsfähigkeit des Eigenbetriebs im Wirtschaftsjahr 2025 durch die Teilnahme am Cash-Pooling gewährleistet war.

7 Lagebericht

Im Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2025 sind der Geschäftsverlauf und die Lage des Eigenbetriebs so dargestellt, dass insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Der Bericht enthält die nach § 12 EigBVO-HGB erforderlichen Einzelangaben.

Nach der privatrechtlichen Abnahme des Stadions am 16. November 2023 begann zum 1. Januar 2024 die Gewährleistungsfrist. Die Betriebsleitung führt aus, dass dementsprechend der Geschäftsverlauf im Wirtschaftsjahr 2025 überwiegend durch die „Begleitung der Abarbeitung der Abnahmemängel, der Geltendmachung, Begleitung der Abarbeitung und Abnahme der Gewährleistungsmängel sowie der Sicherstellung des Stadionbetriebs“ gekennzeichnet war. Der letzte Abnahmemangel wurde am 15. Dezember 2025 „freigemeldet. Die Übergabe des Vollumbaus an den Karlsruher Sportclub am 15. Dezember 2023 bestimmte maßgeblich die wirtschaftliche Entwicklung, die ebenfalls im Lagebericht angemessen erörtert wird.

Des Weiteren beinhaltet der Lagebericht ausreichende Aussagen über die wesentlichen Risiken für die künftige Geschäftsentwicklung. Im April 2018 hatte der Gemeinderat ein Projektbudget von 123,0 Mio. € für den Vollumbau des Stadions samt zugehöriger öffentlicher Infrastruktur beschlossen. Mit dem Fortschritt des Projekts erkennbare Risiken zur Kostenentwicklung sowie ein mögliches Worst-Case-Szenario mit einer Kostensteigerung auf 143,0 Mio. € für das Gesamtprojekt wurden bereits in der Betriebsausschusssitzung vom 12. Mai 2020 und in der Gemeinderatssitzung vom 26. Mai 2020 vorgestellt. In den Betriebsausschusssitzungen wurde auch darauf hingewiesen, dass sich die Mehrkosten verlässlich erst beziffern lassen, wenn alle Nachträge etc. verhandelt sind.

Im April 2020 wurden Finanzprobleme beim Karlsruher SC mit seiner Kapitalgesellschaft (GmbH & Co KGaA) bekannt. Eine Prognose zu den mittel- bis langfristigen Auswirkungen beim KSC ist aufgrund der Unwägbarkeiten im Profisport auch aktuell nicht möglich. Die (anteilige) Refinanzierung des Stadions ist abhängig vom sportlichen und wirtschaftlichen Erfolg des KSC. Vom Karlsruher SC wurde mitgeteilt, dass er die vereinbarte Finanzierung des Hospitality-Parkhauses nicht leisten kann. Zur Sicherstellung des baurechtlich erforderlichen Stellplatznachweises hat der Gemeinderat am 20. April 2021 die Errichtung einer ebenerdigen Parkieranlage mit 300 Stellplätzen beschlossen.

Aufgrund der wirtschaftlichen Situation des KSC wurde ein Teil der vom Verein geäußerten weiteren notwendigen baulichen Investitionen (Sonderwünsche) vom Eigenbetrieb geleistet. Eine Refinanzierung der Aufwendungen soll über eine Investitionspacht sichergestellt werden, was zu einer Erhöhung der vom KSC zu leistenden Grundpacht B) führt (Gemeinderatsbeschluss vom 14. Dezember 2021). Diese Vorfinanzierung des Eigenbetriebs erhöht insoweit das Risiko der Stadt.

Zur Sicherung der Projektrealisierung und Vermeidung einer gerichtlichen Auseinandersetzung mit weiteren möglichen negativen Auswirkungen auf Bauzeit und -kosten genehmigte der Gemeinderat am 31. Mai 2022 den Abschluss einer Ergänzungsvereinbarung zum Totalunternehmervertrag. Mit

dieser Ergänzungsvereinbarung wird der pauschale Festpreis im Sinne eines Globalpauschalvertrages für die Vertragsbestandteile „Stadion, Infrastruktur Stadionumgriff sowie Wartungsverträge“ unter Akzeptanz aller Nachträge, strittiger Nachträge und Preisgleitklausel auf 123,0 Mio. € festgelegt (vorher 112,85 Mio. €). Das Gesamtbudget einschließlich weiterer Baumaßnahmen außerhalb des Hauptvertrags (z.B. Hospitality-Stellplatz, Provisorien) erhöhte sich damit von 143,0 Mio. € auf 164,5 Mio. €. Über weiter zu erwartende Mehrkosten, bewertete Risiken und Nachträge nach Abschluss der Ergänzungsvereinbarung wurde der Betriebsausschuss im Prüfungszeitraum regelmäßig informiert.

Weitere monetäre Risiken bestehen auf der Aufwandsseite (z. B. Kostensteigerungen aufgrund des Krieges in der Ukraine, Zinsentwicklung für die Refinanzierung entgegen der ursprünglichen Kalkulation).

8 Planvergleich

Der Gemeinderat hat am 22. Oktober 2024 für das Wirtschaftsjahr 2025 einen Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Liquiditätsplan, Stellenplan, Kreditermächtigung, Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, Höchstbetrag der Kassenkredite und fünfjährige Finanzplanung) festgesetzt. Darüber hinaus wurde die voraussichtliche Entwicklung der Liquidität und das Investitionsprogramm (Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen) abgebildet.

Mit Schreiben vom 14. November 2024 hat das Regierungspräsidium Karlsruhe die Gesetzmäßigkeit des Gemeinderatsbeschlusses über die Feststellung des Wirtschaftsplans 2025 bestätigt.

Die festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen (0,1 Mio. €) sowie der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite (2,5 Mio. €) waren genehmigungsfrei.

Gegenüber der Planung stellt sich die Ergebnissituation wie folgt dar.

Im Rahmen der Berechnungen wurden geringfügige Rundungsabweichungen akzeptiert. Diese beeinflussen die Gesamtaussagen und Interpretationen des Berichts nicht.

Erfolgsplan

	Planansatz 2025 T€	Ist 2025 T€	Planabweichung T€
Erträge			
Umsatzerlöse	3.110	3.317	207
aktivierte Eigenleistungen	291	277	-14
sonstige betriebliche Erträge (ohne Betriebskostenzuschuss)	165	66	-99
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	60	425	365
Erträge/ Ertragsveränderung	3.626	4.085	459
Aufwendungen			
Materialaufwand	1.502	1.279	-223
Personalaufwand	920	851	-69
Abschreibungen	5.021	4.396	-625
sonstige betriebliche Aufwendungen	595	352	-243
Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	4.260	3.472	-788
Aufwendungen/ Aufwandsveränderungen	12.298	10.350	-1.948
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (ohne Betriebskostenzuschuss)	-8.672	-6.265	2.407
außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Steuern	20	0	-20
Zwischenergebnis vor Verlustausgleich	-8.692	-6.265	2.427
Verlustausgleich als Betriebskostenzuschuss der Stadt KA	8.692	6.265	-2.427
Jahresergebnis	0	0	0

Im Vergleich zum Erfolgsplan 2025 ergaben sich insgesamt höhere Erträge und geringere Aufwendungen. Das Zwischenergebnis vor Verlustausgleich verbesserte sich gegenüber der Planung um **2.407 T€** auf **-6.265 T€**.

Der Erfolgsplan sah unter den sonstigen betrieblichen Erträgen einen Verlustausgleich seitens der Stadt von 8.692 T€ vor; tatsächlich waren nur 6.265 T€ erforderlich.

Die Erhöhung bei den Erträgen (**+459 T€**) resultiert insbesondere aus höheren Einnahmen aus sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen.

Demgegenüber fielen die Aufwendungen im Berichtsjahr insgesamt geringer aus als geplant. Im Planansatz waren **12.298 T€** angegeben; diese reduzierten sich um **1.948 T€** auf **10.350 T€**.

Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm

Ein Liquiditätsplan nach § 14 (3) Nr. 2 EigBG für die laufende Geschäftstätigkeit und die Investitionstätigkeit wurde erstellt. Dieser wurde aus dem Erfolgsplan heraus ermittelt (direkte Methode).

Stellenübersicht

Laut der Stellenübersicht - ohne kurzfristige und geringfügig Beschäftigte - wurden für das Berichtsjahr 2025 **10,41** Vollzeitäquivalentstellen -VZÄ- eingeplant, die im Durchschnitt insgesamt mit **10,75** VZÄ besetzt werden konnten (siehe hierzu die Personalstatistik unter Ziffer 1.4 im Jahresabschlussband).

Die Vorgaben des Stellenplans wurden geringfügig überschritten. Eine erhebliche Vermehrung der in der Stellenübersicht vorgesehenen Stellen liegt nicht vor.

9 Wirtschaftliche Verhältnisse

9.1 Kapitalstruktur, Liquidität

Die Kapitalstruktur des Eigenbetriebs stellt sich zum 31.12.2025 wie folgt dar:

		2024 T€	2025 T€	Veränderung ggü. 2024 T€
Aktiva		164.534	152.544	-11.990
Anlagevermögen		136.223	133.033	-3.190
	Immat. Vermögensgegenstände	0	0	0
	Sachanlagen	136.223	133.033	-3.190
Umlaufvermögen		28.199	19.390	-8.809
	Forderungen, sonst. Vermögensg.	28.199	19.390	8.809
	flüssige Mittel	0	0	0
Rechnungsabgrenz.		112	121	9
Passiva		164.534	152.544	-11.990
Eigenkapital		35.561	35.561	0
	Stammkapital	100	100	0
	Rücklagen	35.461	35.461	0
	Gewinn/Verlust des Vorjahres	0	0	0
	Jahresgewinn/Jahresverlust	0	0	0
Rückstellungen		689	270	-419
	sonstige Rückstellungen	689	270	-419
Verbindlichkeiten		128.284	116.713	-11.571
	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen ggü Dritten	125.000	113.870	-11.130
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ggü der Gemeinde	92	65	-27
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ggü anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	2	0	-2
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ggü Dritten	318	390	72
	Verbindlichkeiten ggü verbundenen Unternehmen	68	674	606
	sonstige Verbindlichkeiten ggü der Gemeinde	0	124	124
	sonstige Verbindlichkeiten ggü Dritten	2.804	1.590	-1.214
Rechnungsabgrenzungsposten		0	0	0

Aktiva

Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen hat sich unter anderem durch Abschreibungen (4.396 €) und Anlagenzu- und -abgänge um **3.190 T€** auf **133.033 T€** verringert.

Nachfolgend werden die wesentlichen Veränderungen dargestellt::

- Zugänge bei den Geschäftsbauten in Höhe von **911 T€**,
- Zugänge bei den Außenanlagen in Höhe von **2 T€**,
- Zugänge bei technischen Anlagen und Betriebsvorrichtungen **266 T€** sowie
- Zugänge bei den anderen Anlagen, Betriebs und Geschäftsausstattung **38 T€**
- Abgang die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau **-11 T€**

Grundstücke, Bauten

Im Wirtschaftsjahr 2021 wurden die Ost- und die Südtribüne und in 2022 die Nordtribüne fertiggestellt. Im Wirtschaftsjahr 2023 wurden die Haupttribüne und das Querungsbauwerk vollendet und mit ihren Herstellungskosten von Anlagen im Bau auf Bauten umgebucht. Für die Ermittlung und Zuordnung der Herstellungskosten wurde von Seiten der KASIG eine Aufstellung erstellt. Aufgrund der unterschiedlichen Fertigstellungszeiten wurde in Anlehnung an die ab Fertigstellung festgelegte 35-jährigen Nutzungsdauer für die komplette Baumaßnahme Wildparkstadion (Abschreibung bis 30.06.2058) für die 2021 bereits fertiggestellten Tribünen eine Nutzungsdauer von 37 Jahren und für die in 2022 fertiggestellte Nordtribüne eine Nutzungsdauer von 35 Jahren und 11 Monaten zu Grunde gelegt.

Für die im Wirtschaftsjahr 2025 fertiggestellten Bauten kommt nun die Nutzungsdauer von 33 Jahren zum Tragen.

Die Zugänge im Wirtschaftsjahr 2025 betreffen hinsichtlich der Geschäftsbauten nachträgliche Herstellungskosten für die Haupttribüne (**362 T€**), für die Ost-, Nord- und Südtribüne (**161 T€**, **133 T€** und **122 T€**) sowie für den Querungsbau (**132 T€**).

Technischen Anlagen und Maschinen

Der Bestand erhöhte sich u.a. durch eine LED-Wand (**164 T€**) und die Kunststoffrasen-Umrandung (**102 T€**).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände belaufen sich zum Bilanzstichtag auf insgesamt **19.390 T€** und setzen sich wie folgt zusammen:

- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der Gemeinde in Höhe von **18.072 T€**,
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten in Höhe von **1.317 T€**,
- Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von **1 T€**,

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der Gemeinde beinhalten auch Guthabenzinsen für das 4. Quartal in Höhe von **65 T€** (Clearingkonto). Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten betreffen die offene Position mit der KSC BG Stadion mbH bezüglich Betriebskostenabrechnung für 2024 sowie die Namensrechte der BBBank Karlsruhe eG. Der Nachweis dieser Forderungen erfolgt durch die entsprechenden Debitorenkonten.

Die Forderungen an die Stadt resultieren insbesondere aus dem Betriebskostenzuschuss der Stadt Karlsruhe (**6.265 T€**), dem Clearingkonto Stadt KA (**9.115 T€**) sowie den Umsatzsteueransprüchen (**2.623 T€**).

Mit der Beschlussfassung in der Gemeinderatssitzung vom 20.10.2020 hat sich die Stadt Karlsruhe (städtischer Haushalt) dazu verpflichtet, für die Dauer des Pachtverhältnisses handelsrechtliche Jahresfehlbeträge, insbesondere aus dem Pachtverhältnis resultierende Verluste, in Form von Betriebskostenzuschüssen dem Eigenbetrieb im Jahr der Entstehung auszugleichen. Der Betriebskostenzuschuss entspricht somit dem Fehlbetrag des Wirtschaftsjahres 2025.

Der Eigenbetrieb wird umsatzsteuerlich wie eine Organgesellschaft der Stadt behandelt. Rechtswirkung der umsatzsteuerlichen Organschaft ist, dass alle Umsätze, die der Eigenbetrieb mit Dritten tätigt, dem Organträger Stadt zuzurechnen sind.

Unter den **flüssigen Mitteln** ist kein Ausweis vorhanden. Das bei der Sparkasse Karlsruhe vorgehaltene Girokonto ist 2025 auf der Passivseite ausgewiesen (30,20 €; negativer Bestand). Der Girokontoauszug liegt als Nachweis vor. Laut Aktenvermerk vom 28.02.2023 wurde die Handkasse zum 28.02.2023 geschlossen bzw. aufgelöst und das Guthaben auf das Sparkassenkonto einbezahlt.

Der **Rechnungsabgrenzungsposten** in Höhe von 121 T€ resultiert hauptsächlich aus Versicherungsbeiträgen für die folgenden Jahre.

Passiva

Eigenkapital

Das Eigenkapital blieb 2025 unverändert bei 35.561 T€

Das in der Betriebssatzung festgelegte Stammkapital von 100 T€ ist in voller Höhe einbezahlt. Die Vorgabe des § 12 (2) EigBG, den Eigenbetrieb mit einem angemessenen Stammkapital auszustatten, ist damit zum Bilanzstichtag mit 23,3 % der Bilanzsumme um nach wie vor rd. 6,7 Prozentpunkten unterschritten⁴.

Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen

Zum Bilanzstichtag belaufen sich die sonstigen Rückstellungen auf insgesamt **270 T€**, was eine Minderung von **419 T€** gegenüber dem Vorjahr darstellt. Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

- Rückstellungen für Wasser- und Abwassergebühren sowie Aktenaufbewahrung (**71 T€**)
- Rückstellungen für Urlaub und Überstunden (**74 T€**)
- Rückstellungen für Kosten im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss und der Abschlussprüfung in Höhe von **25 T€**
- Rückstellungen für Dienstleistungen der Stadt in Höhe von **100 T€**, die insbesondere die anteiligen Kosten für städtische Leistungen wie Abfallentsorgung, Straßenreinigung, Beleuchtung sowie allgemeine Infrastruktur- und Verwaltungsdienste umfassen. Diese Rückstellung bezieht sich auf bereits erbrachte, aber noch nicht abgerechnete Dienstleistungen im laufenden Jahr.

⁴ Die angemessene Stammkapitalausstattung laut § 12 (2) EigBG meint im betriebswirtschaftlichen Sinne eine angemessene **Eigenkapitalausstattung**. Ein Eigenkapitalanteil von 30 Prozent der Bilanzsumme wird grundsätzlich als angemessen angesehen.

Die notwendigen Voraussetzungen nach § 249 HGB für die Bildung dieser Rückstellungen sind gegeben. Insbesondere bestehen verpflichtende zukünftige Ausgaben, die auf vergangenen Ereignissen beruhen und deren Höhe sowie Zeitpunkt der Inanspruchnahme zuverlässig abgeschätzt werden können.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen gegenüber Dritten

Zum Bilanzstichtag bestehen Kreditverbindlichkeiten gegenüber der ING Bank und der Commerzbank Baden-Württemberg (LBBW) in Höhe von insgesamt **114 Mio. €**.

Die zum Jahresanfang bestehenden Darlehen bei der Commerzbank (Zinssätze von 3,6% bzw. 4,01%) und bei der LBBW (Zinssatz 4,18%) wurden zum 15.02.2025 umgeschuldet.

Nach der Umschuldung kommt für ein Darlehen bei der Commerzbank über **50 Mio. €** ein Zinssatz von 2,76 % zum Tragen und bei der ING Bank für ein Darlehen über **68 Mio. €** ein Zinssatz von 2,84 %.

Bei der Sparkasse weist der Saldo des Girokontos zum Bilanzstichtag einen geringfügigen negativen Betrag in Höhe von 30,20 € aus.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Zum Bilanzstichtag bestehen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von insgesamt **455 T€**. Diese gliedern sich wie folgt:

- Gegenüber der Gemeinde in Höhe von **65 T€**, die im Wesentlichen aus IT-Dienstleistungen und aus der durch die Kämmerei weiterberechneten Prüfungsleistung der GPA resultieren.
- Gegenüber Dritten in Höhe von **390 T€**, die sich aus Liefer- und Leistungsbeziehungen mit den Lieferanten ergeben und durch eine Kontokorrent-Buchführung belegt sind. Im Wesentlichen betreffen diese Verbindlichkeiten Zahlungen an die Firma AVEO GmbH für Wartungsarbeiten (182 T€), an Joos Umwelttechnik GmbH für die Rekultivierung ehemaliger Hospitality Einrichtung (71 T€) und Wartungsarbeiten durch die Firmen Caverion (58 T€) sowie Bechem und Post (16 T€).

Zum Zeitpunkt der Jahresabschlussprüfung im April 2026 waren diese Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beglichen.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (KASIG) beliefen sich auf **674 T€** (hauptsächlich Schlussrechnung 328 T€ und Projektsteuerungsleistungen 235 T€).

Die sonstigen Verbindlichkeiten verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 1.090 T€.

Die langfristig gebundenen Vermögenswerte (Anlagevermögen) waren durch das Eigenkapital, sowie die kurz- und mittelfristigen Bankdarlehen gedeckt. Die Eigenkapitalquote zum Bilanzstichtag beträgt **23,31 %** (Vorjahr: 21,61 %). Sie liegt damit weiterhin auf einem stabilen Niveau, bleibt jedoch unterhalb der als langfristig angemessen betrachteten Zielgröße von 30 %.

Die Zahlungsfähigkeit des Eigenbetriebs war im Wirtschaftsjahr 2025 aufgrund des bestehenden Cash-Pool-Verbundes jederzeit gewährleistet.

9.2 Ertragslage

Die Ertragslage des Eigenbetriebs stellt sich wie folgt dar:

	2024 T€	2025 T€	Verbesserung/Verschlechterung gegenüber 2025 T€
Erträge	4.034	4.085	51
Umsatzerlöse	3.035	3.317	282
aktivierte Eigenleistungen	235	277	42
sonstige betriebliche Erträge (ohne Betriebskostenzuschuss)	364	66	-298
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	400	425	25
Aufwendungen	11.489	10.350	1.189
Materialaufwand	1.183	1.279	96
Personalaufwand	591	851	260
Abschreibungen	4.346	4.396	0
sonstige betriebliche Aufwendungen	441	352	-89
Zinsen und ähnl. Aufwendungen	4.928	3.472	-1.456
Ergebnis der gewöhl. Geschäftstätigkeit (ohne Betriebskostenzuschuss)	-7.455	-6.265	1.190
außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Steuern	0	0	0
Zwischenergebnis vor Verlustausgleich	-7.455	-6.265	1.190
Verlustausgleich als Betriebskostenzuschuss der Stadt KA	7.455	6.265	-1.190
Jahresergebnis	0	0	0

Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2025 schließt als **Zwischenergebnis vor einem Verlustausgleich** mit einem **Fehlbetrag von 6.265 T€** ab.

Mit Beschluss des Gemeinderats vom 20.10.2020 verpflichtete sich die Stadt Karlsruhe (städtischer Haushalt) für die Dauer des Pachtverhältnisses handelsrechtliche Jahresfehlbeträge, insbesondere aus dem Pachtverhältnis resultierende Verluste, in Form von Betriebskostenzuschüssen dem Eigenbetrieb Fußballstadion im Wildpark im Jahr der Entstehung auszugleichen.

Mit dem Betriebskostenzuschuss der Stadt Karlsruhe in Höhe von **6.265 T€** konnte der Fehlbetrag ausgeglichen werden. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit um 1.190 T€ verbessert. Dies ist vor allem auf reduzierte Zinsen und ähnliche Aufwendungen zurückzuführen.

Der Betriebskostenzuschuss ist in der Gewinn- und Verlustrechnung des Eigenbetriebs den sonstigen betrieblichen Erträgen zugeordnet, in der vorstehenden Tabelle der Ertragslage jedoch aus Transparenzgründen gesondert dargestellt.

Die **Umsatzerlöse** im Geschäftsjahr 2025 beliefen sich auf **3.317 T€** und lagen damit über dem Niveau des Vorjahres (**3.035 T€**). Dies entspricht einer Steigerung um rund **282 T€**.

Die Erlöse resultieren im Wesentlichen aus Einnahmen aus Verpachtung und der Einräumung von Nutzungsrechten in Höhe von **2.402 T€**, aus Umlagen für Betriebskosten in Höhe von **522 T€** sowie aus vereinnahmten Instandhaltungspauschalen in Höhe von **243 T€**.

Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr **Eigenleistungen** in Höhe von **277 T€** (Vorjahr: **235 T€**) aktiviert. Dabei handelt es sich um direkt zurechenbare Personalkosten, die im Zusammenhang mit der Errichtung des Stadions stehen.

Des Weiteren belaufen sich die **sonstigen betrieblichen Erträge** (ohne Verlustverrechnung) im Geschäftsjahr auf **66 T€** (Vorjahr: **364 T€**). Sie resultieren überwiegend aus Erlösen aus Weiterberechnungen (**44 T€**) sowie aus der Auflösung von Rückstellungen (**20 T€**). Bestandteil der sonstigen betrieblichen Erträge ist zudem ein Betriebskostenzuschuss der Stadt zum Verlustausgleich in Höhe von **6.265 T€**, der in der Gewinn- und Verlustrechnung entsprechend ausgewiesen wird.

Im Geschäftsjahr wurden **425 T€** an **sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen** erzielt, die vollständig aus Zinserträgen des Clearingkontos bei der Stadt resultieren.

Der **Materialaufwand** im Geschäftsjahr belief sich auf **1.279 T€** (Vorjahr: **1.183 T€**) und setzt sich aus Betriebs- sowie Bewirtschaftungskosten zusammen. Dabei werden die Betriebskosten überwiegend auf die Mieter weiterverrechnet. Die Aufschlüsselung aller relevanten Kosten ist im Jahresabschlussband unter den Erläuterungen hinreichend aufgegliedert.

Der **Personalaufwand** beträgt im Geschäftsjahr **851 T€** (Vorjahr: **591 T€**) und umfasst die Vergütungen für die Betriebsleiterinnen sowie das weitere Personal. Die durchschnittliche Stellenbesetzung, einschließlich der Betriebsleitung, lag bei **10,75** Vollzeitäquivalenten (VZÄ), im Vorjahr bei **8,93 VZÄ**. Die Vorgaben des Stellenplans wurden geringfügig überschritten.

Für das Geschäftsjahr wurden **Abschreibungen** in Höhe von **4.396 T€** (Vorjahr: **4.346 T€**) ausgewiesen. Der leichte Anstieg ist durch Anlagenzugänge bedingt.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** lagen im Geschäftsjahr bei **352 T€** (Vorjahr: **441 T€**). Sie stehen im Zusammenhang mit der administrativen Organisation des Betriebs und umfassen beispielsweise Ausgaben für die Anmietung von Büroräumlichkeiten, Bürobedarf sowie Fortbildungsmaßnahmen.

10 Prüfungsergebnis

- Die rechtlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Fußballstadion im Wildpark entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung.
- Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs für das Wirtschaftsjahr 2025 ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung sowie nach den gesetzlichen Bestimmungen erstellt. Bewertung und Gliederung entsprechen den geltenden Vorschriften. Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind geordnet.
- Der Anhang enthält die nach § 11 EigBVO-HGB erforderlichen Angaben.
- Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs entsprechendes Bild. Schwerpunkt der Ausführungen ist der Geschäftsverlauf im Wirtschaftsjahr 2025, der überwiegend durch die „Begleitung der Abarbeitung der Abnahme- und Gewährleistungsmängel, deren Geltendmachung und Abnahme sowie der Sicherstellung des

Stadionbetriebs“ gekennzeichnet war. Die Übergabe des Vollumbaus an den Karlsruher Sportclub am 15. Dezember 2023 bestimmte maßgeblich die wirtschaftliche Entwicklung, die ebenfalls im Lagebericht angemessen erörtert wird.

Der Lagebericht beinhaltet des Weiteren ausreichende Aussagen über die wesentlichen Risiken für die künftige Geschäftsentwicklung. Im April 2018 hatte der Gemeinderat ein Projektbudget von 123,0 Mio. € für den Vollumbau des Stadions samt zugehöriger öffentlicher Infrastruktur beschlossen. Mit dem Fortschritt des Projekts erkennbare Risiken zur Kostenentwicklung sowie ein mögliches Worst-Case-Szenario mit einer Kostensteigerung auf 143,0 Mio. € für das Gesamtprojekt wurden bereits in der Betriebsausschusssitzung vom 12. Mai 2020 und in der Gemeinderatssitzung vom 26. Mai 2020 vorgestellt.

Im April 2020 wurden Finanzprobleme beim Karlsruher SC mit seiner Kapitalgesellschaft (GmbH & Co KGaA) bekannt. Eine Prognose zu den mittel- bis langfristigen Auswirkungen beim KSC ist aufgrund der Unwägbarkeiten im Profisport auch aktuell nicht möglich. Die (anteilige) Refinanzierung des Stadions ist abhängig vom sportlichen und wirtschaftlichen Erfolg des KSC. Vom Karlsruher SC wurde mitgeteilt, dass er die vereinbarte Finanzierung des Hospitality-Parkhauses nicht leisten kann. Zur Sicherstellung des baurechtlich erforderlichen Stellplatznachweises hat der Gemeinderat am 20. April 2021 die Errichtung einer ebenerdigen Parkierungsanlage mit 300 Stellplätzen beschlossen.

Aufgrund der wirtschaftlichen Situation des KSC wurde ein Teil der vom Verein geäußerten weiteren notwendigen baulichen Investitionen (Sonderwünsche) vom Eigenbetrieb geleistet. Eine Refinanzierung der Aufwendungen soll über eine Investitionspacht sichergestellt werden, was zu einer Erhöhung der vom KSC zu leistenden Grundpacht B) führt (Gemeinderatsbeschluss vom 14. Dezember 2021). Diese Vorfinanzierung des Eigenbetriebs erhöht insoweit das Risiko der Stadt.

Zur Sicherung der Projektrealisierung und Vermeidung einer gerichtlichen Auseinandersetzung mit weiteren möglichen negativen Auswirkungen auf Bauzeit und -kosten genehmigte der Gemeinderat am 31. Mai 2022 den Abschluss einer Ergänzungsvereinbarung zum Totalunternehmervertrag. Mit dieser Ergänzungsvereinbarung wird der pauschale Festpreis im Sinne eines Globalpauschalvertrages für die Vertragsbestandteile „Stadion, Infrastruktur Stadionumgriff sowie Wartungsverträge“ unter Akzeptanz aller Nachträge, strittiger Nachträge und Preisgleitklausel auf 123,0 Mio. € festgelegt (vorher 112,85 Mio. €). Das Gesamtbudget einschließlich weiterer Baumaßnahmen außerhalb des Hauptvertrags (z. B. Hospitality-Stellplatz, Provisorien) erhöhte sich damit von 143,0 Mio. € auf 164,5 Mio. €. Über weiter zu erwartende Mehrkosten, bewertete Risiken und Nachträge nach Abschluss der Ergänzungsvereinbarung wurde der Betriebsausschuss im Prüfungszeitraum regelmäßig informiert.

Weitere monetäre Risiken bestehen aber auf der Aufwandsseite (z. B. Kostensteigerungen aufgrund des Krieges in der Ukraine, Zinsentwicklung für die Refinanzierung entgegen der ursprünglichen Kalkulation).

Aufgrund der -stichprobenweise- durchgeführten örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2025 des Eigenbetriebs Fußballstadion im Wildpark nach §§ 111 (1) und 110 (1) GemO wird festgestellt, dass

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist sowie

- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind.
- Im Vergleich zum Erfolgsplan 2025 ergaben sich insgesamt höhere Erträge und geringere Aufwendungen. Das Zwischenergebnis vor Verlustausgleich verbesserte sich gegenüber der Planung um 2.407 T€ auf -6.265 T€.
Die Abweichung/Erhöhung von insgesamt 459 T€ bei den Erträgen resultiert insbesondere aus höheren Erträgen aus sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen.
Auf der Aufwandsseite fielen die Aufwendungen im Berichtsjahr insgesamt geringer aus als geplant. Gegenüber dem Planansatz von 12.298 T€ ergab sich eine Abweichung in Höhe von -1.948 T€ auf den Ist-Wert von 10.350 T€. (zu Details siehe hierzu Abschnitt Nr. 9.1 und 9.2).
- Das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen wurden richtig nachgewiesen.
- Der Jahresabschluss ist aus der Buchführung zutreffend ermittelt worden und schließt mit einem Zwischenergebnis vor einem Verlustausgleich mit einem Fehlbetrag von 6.265 T€ ab und weist ein Jahresergebnis von 0 T€ bei einem Bilanzvolumen von 152.544 T€ aus.

Aufgrund des Prüfungsergebnisses bestehen gegen die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2025 und gegen die Entlastung der Betriebsleitung keine Bedenken.

Stadt Karlsruhe
Rechnungsprüfungsamt

Freimüller

Schlimm

Anlagen